

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/96 (neu) –**

**Sofortprogramm zum Abbau von Obdachlosigkeit**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Iwersen, Achim Großmann,  
Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/247 –**

**Wohnungslosigkeit – Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle  
in der Bundesrepublik Deutschland und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Werner Dörflinger,  
Herbert Frankenhauser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl,  
Horst Friedrich, Lisa Peters und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 13/288 –**

**Obdachlosigkeit – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin),  
Franziska Eichstädt-Bohlig, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/1617 –**

**Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust und zur Bekämpfung  
der Obdachlosigkeit**

**A. Problem**

In der Bundesrepublik Deutschland nimmt trotz verstärkter Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden die Zahl der Menschen zu, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen zu halten, oder nach Verlust des eigenen Wohnraums Zugang zu neuen Wohnungen nicht finden. Die Obdachlosigkeit erfaßt Bevölkerungsgruppen, die bisher kaum davon betroffen gewesen sind, und erstreckt sich nicht nur auf Ballungsräume, sondern auch auf ländliche Gebiete. Nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe hatten 1994 etwa 880 000 Menschen (einschließlich 330 000 Aussiedlern) keine eigene Wohnung und mußten daher in Notunterkünften, bei Freunden oder Bekannten oder ohne jedes Obdach auf der Straße leben.

Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen in getrennten Anträgen auf dieses Problem aufmerksam und fordern eine Reihe von Maßnahmen.

**B. Lösung**

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag der Koalitionsfraktionen und den Antrag der Fraktion der SPD zusammenzufassen und u. a. folgende Forderungen zu beschließen:

- stärkere Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Mieten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit,
- gesetzliche Grundlage für die Mitteilung der Gerichte an die Sozialverwaltung über eingegangene Räumungsklagen,
- Ermöglichung einer meldefähigen Anschrift für wohnungslose Personen,
- Anpassung des Wohngeldes,
- Schaffung der Grundlage für bundesweite Wohnungslosenstatistiken,
- Forschungsaufträge zur Obdachlosigkeit,
- Modellprojekte zur Errichtung neuen und zur Sanierung leerstehenden Wohnraums mit Hilfe der von Obdachlosigkeit Betroffenen,
- größere Effizienz und höhere Treffsicherheit der Wohnungsbauförderung.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt **mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD**, die Anträge – Drucksachen 13/96 (neu) und 13/1617 – abzulehnen.

**C. Alternativen**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihrer Anträge, die u. a. ein Sofortprogramm zum Abbau von Obdachlosigkeit in Höhe von 300 Mio. DM und über die von der Ausschlußmehrheit vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus z. B. weitergehende Änderungen des Sozialhilferechts, des Wohnungsrechts u. ä. fordern.

**D. Kosten**

wurden nicht ermittelt.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Antrag in Drucksache 13/96 (neu) abzulehnen,
2. den Antrag in Drucksache 13/1617 abzulehnen,
3. den Antrag in Drucksache 13/247 und den Antrag in Drucksache 13/288 in folgender Fassung anzunehmen:

„Obdachlosigkeit – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bundesrepublik Deutschland nimmt trotz verstärkter Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet des Wohnungsbaus die Zahl der Menschen zu, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen zu halten oder nach Verlust des eigenen Wohnraums Zugang zu neuen Wohnungen zu finden.

Die Ursachen für Obdachlosigkeit, für Wohnungsverlust und mangelhafte Wohnraumversorgung sind vielfältig: neben Einkommensproblemen, oft durch Verlust des Arbeitsplatzes oder Partnertrennung, können Krankheit, Verschuldung und Suchtprobleme oder persönliche Konfliktsituationen, vielfach auch ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren, der Auslöser sein.

Die betroffenen Menschen bedürfen stärkerer ideeller und materieller Hilfestellung der gesamten Gesellschaft. Trotz teilweise unterschiedlicher Vorstellungen der Fraktionen in der Wohnungs- und Sozialpolitik sieht der Deutsche Bundestag dringenden Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. *Änderung des Bundessozialhilfegesetzes*

- a) einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 15 a des Bundessozialhilfegesetzes vorzulegen, der die Sozialhilfeträger stärker als nach der bisherigen Ermessensvorschrift verpflichtet, die Zahlung rückständiger Mieten zu übernehmen, wenn anderenfalls Obdachlosigkeit eintritt. Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme dieser verstärkten Leistungsverpflichtung z. B. in Fällen, in denen die Miete von vornherein im Vertrauen auf eine Leistung nach § 15 a BSHG bewußt nicht gezahlt wurde, muß ausgeschlossen sein. Mietzahlungen in bar an den Hilfeempfänger dürfen nicht erfolgen, wenn eine zweckentsprechende Verwendung nicht sichergestellt ist;
- b) einen Gesetzentwurf zur Änderung von § 72 BSHG mit der zugehörigen Rechtsverordnung vorzulegen, mit dem Ziel, die Hilfen für Wohnungslose im Rahmen klarer Zuständigkeitszuweisungen treffgenauer zu gestalten.

Dabei ist die begriffliche Trennung zwischen Personen ohne ausreichende Unterkunft und Nichtseßhaften mit der Folge einer unterschiedlichen Zuständigkeitszuweisung zugunsten einheitlicher Hilfen für Wohnungslose im Rahmen der Zuständigkeit eines bestimmten Sozialhilfeträgers aufzugeben;

## 2. Wohngeld

das Wohngeld an die gestiegenen Mieten anzupassen und sozial fortzuentwickeln;

## 3. Mitteilungen über Räumungsklagen

a) zur Sicherstellung der derzeit in einer Verwaltungsvorschrift angeordneten Mitteilung der Gerichte an die Sozialverwaltung über den Eingang einer Räumungsklage im Falle der Kündigung eines Mietverhältnisses nach § 554 BGB einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, die Mitteilungspflicht der Gerichte auf die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage zu stellen;

b) zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Sozialverwaltungen in die Lage versetzt werden, bei sonstigen Räumungsklagen rechtzeitig vorbeugende Hilfen einleiten zu können;

## 4. Meldefähige Anschrift

durch gesetzliche Änderung auch wohnungslosen Personen die Möglichkeit einzuräumen, eine meldefähige Anschrift zu haben, die nicht von vornherein den Status der Wohnungslosigkeit erkennen läßt;

## 5. Forschungsaufträge zur Obdachlosigkeit

das Problemfeld Obdachlosigkeit weiter wissenschaftlich zu untersuchen und vorhandene Lösungsansätze zu bewerten;

## 6. Modellprojekte

weitere Modellprojekte zur Errichtung neuen und zur Sanierung leerstehenden Wohnraums mit Hilfe der von Obdachlosigkeit Betroffenen mitzufördern, um Wohnungslosen Wohnraum, soziale Verantwortung und Arbeit gleichzeitig zu verschaffen. Derartige Projekte sollten auch im ländlichen Raum durchgeführt werden (z. B. Aktivierung aufgegebener Hofstellen, § 35 BauGB). Die Möglichkeiten der Bündelung der erforderlichen Maßnahmen und der Finanzierungsmittel sollten am praktischen Beispiel aufgezeigt und die Ergebnisse in Politik und Gesetzgebung einbezogen werden;

## 7. Schaffung der Grundlage für bundesweite Wohnungslosenstatistiken

gemeinsam mit den Ländern die Grundlage für bundesweite Wohnungslosenstatistiken in der Bundesrepublik

Deutschland zu schaffen und zu prüfen, ob sich dabei die Definitionen des Deutschen Städtetages sinnvoll anwenden lassen;

#### 8. Wohnungsbauförderung

- die Wohnungsbauförderung weiterzuentwickeln und mit dem Ziel einer größeren Effizienz und höheren sozialen Treffsicherheit umzugestalten;
- gemeinsam mit den Ländern den Wohnungsbau bedarfsgerecht zu sichern, insbesondere den sozialen Wohnungsbau, solange Engpässe auf dem Wohnungsmarkt bestehen;

#### 9. Konversionsliegenschaften

auch künftig bundeseigene Liegenschaften für den Wohnungsbau und für soziale Zwecke verbilligt abzugeben, auch zugunsten von Wohnprojekten für Obdachlose;

#### 10. Bericht vor dem Deutschen Bundestag

dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1996 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

### III. Der Deutsche Bundestag appelliert zugleich an die Bundesregierung, die Bundesländer und die Kommunen

- der Vermeidung und dem Abbau der Obdachlosigkeit hohe politische Priorität zu geben;
- die Instrumente zum Erhalt von Wohnraum, zur Hilfe in bestehenden Notlagen, zur Schuldenberatung und Finanzierungsberatung bei Eigentümern stärker zu bündeln und stärker präventiv einzusetzen;
- die Wohnungsversorgung von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch Förderung baulicher Maßnahmen und durch Erwerb von Belegungsrechten im Neubau und im vorhandenen Wohnungsbestand sicherzustellen, auch im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Wohnungsunternehmen und durch Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen sozialer Träger sowie durch Kombination von Maßnahmen der Wohnungsversorgung mit sozialen Hilfen, soweit dies erforderlich ist;
- in ihrem Bereich die Informationsgrundlagen über die quantitative und qualitative Problemsituation zu verbessern, indem die anfallenden Daten sowie vorliegende Erhebungen – im öffentlichen Bereich, aber auch bei den freien Trägern – zusammengeführt werden.“

Bonn, den 28. Juni 1995

#### Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

**Werner Dörflinger**  
Vorsitzender

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
Berichterstatte

**Gabriele Iwersen**  
Berichterstatte

## Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy und Gabriele Iwersen

### I.

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge in den Drucksachen 13/96 (neu), 13/247 und 13/288 in seiner 15. Sitzung am 26. Januar 1995 beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie und Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. In der 35. Sitzung am 11. Mai 1995 wurden diese Vorlagen nachträglich auch an den Rechtsausschuß und an den Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag in Drucksache 13/1616 wurde in der 44. Sitzung am 22. Juni 1995 im vereinfachten Verfahren an dieselben Ausschüsse überwiesen.

Bereits in der 12. Wahlperiode war das Thema „Obdachlosigkeit“ Gegenstand von Ausschußberatungen gewesen. Damals war der Antrag der Fraktion der SPD: Wohnungslosigkeit – Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 12/5250 – am 30. September 1993 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Familie und Senioren zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hatte den Antrag am 12. Januar und am 9. März 1994 beraten. Er hatte zusammen mit Abgeordneten aus den mitberatenden Ausschüssen am 13. April 1994 eine Anhörung (Gespräch) mit zehn obdachlosen Männern und am 18. Mai 1994 mit zehn obdachlosen Frauen aus verschiedenen Städten Deutschlands durchgeführt. Am 15. Juni 1994 hatte der Ausschuß eine öffentliche Anhörung von 22 Verbänden und Institutionen aus dem wohnungspolitischen und sozial-caritativen Bereich durchgeführt. Am 23. Juni 1994 hatte der Ausschuß in einer ersten Bewertung der Anhörungsergebnisse seine weitgehende Einigkeit in der Sache zum Ausdruck gebracht. Aus Zeitmangel war es dann aber nicht mehr möglich gewesen, die Ausschußberatungen vor dem Ende der 12. Wahlperiode zum Abschluß zu bringen; hierüber hat der Ausschuß in Drucksache 12/8446 einen Bericht nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgegeben. Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 12/5250 ist daher nach § 125 GO der Diskontinuität verfallen.

In der 13. Wahlperiode haben die Berichterstatter und Berichterstatterinnen aus den beteiligten Ausschüssen auf der Grundlage der in der 12. Wahlperiode gewonnenen Erkenntnisse in mehreren Besprechungen zwischen dem 8. März und dem 12. Mai 1995 erörtert, welche Maßnahmen, insbesondere Gesetzesänderungen in den einzelnen Politikbereichen zur Vermeidung bzw. Überwindung der Obdachlo-

sigkeit sachdienlich sein können. Dabei wurden auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen und angehört. Schließlich haben sich die Berichterstatter, soweit sie den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD angehören, darauf geeinigt, die nunmehr unter Nummer 3 der Beschlußempfehlung vorliegende Fassung für die Anträge in Drucksachen 13/247 und 13/288 den Ausschüssen zur Beschlußfassung vorzuschlagen. Die Berichterstatter aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und aus der Gruppe der PDS haben sich diesem Vorschlag nicht angeschlossen.

Der Innenausschuß hat diesem Vorschlag am 21. Juni 1995 mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses, insbesondere für die statistik- und melderechtlichen Bereiche gegeben ist, und mit demselben Stimmenverhältnis den Antrag in Drucksache 13/96 (neu) und – vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum – den Antrag in Drucksache 13/1617 zur Ablehnung empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat am 21. Juni 1995 auf die Mitberatung der Anträge in den Drucksachen 13/96 (neu), 13/247 und 13/288 und am 28. Juni 1995 auf die Mitberatung des Antrags in Drucksache 13/1617 verzichtet.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Vorschlag der Berichterstatter am 21. Juni 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei zwei Stimmenthaltungen von Mitgliedern der Fraktion der SPD zur Annahme und mit demselben Stimmenverhältnis den Antrag in Drucksache 13/96 (neu) zur Ablehnung empfohlen. Den Antrag in Drucksache 13/1617 hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Vorschlag der Berichterstatter am 21. Juni 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltungen von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD und Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS zugestimmt und den Antrag in Drucksache 13/96 (neu) abgelehnt. Der Antrag in Drucksache 13/1617 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU,

SPD und F.D.P. und der Stimme der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 28. Juni 1995 den Vorschlag der Berichterstatter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Gruppe der PDS zur Annahme empfohlen. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, hinter Abschnitt II Nr. 5 „Forschungsaufträge zur Obdachlosigkeit“ nach dem Wort „bewerten“ den Satz: „Dabei sollten die Ergebnisse nach Alter, Geschlecht, Familien und Alleinerziehenden mit Kindern aufgeschlüsselt werden“ einzufügen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt. Die Anträge in den Drucksachen 13/96 (neu) und 13/1617 hat der Ausschuß für Familie und Senioren, Frauen und Jugend jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zur Ablehnung empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlagen am 28. Juni 1995 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Antrag in Drucksache 13/288 zur Annahme. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfiehlt er den Antrag in Drucksache 13/247 zur Ablehnung. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksachen 13/96 (neu) und 13/1617 werden jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Anträge in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 1995 beraten. Er empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Vorschlag der Berichterstatter – Nummer 3 der Beschlußempfehlung – anzunehmen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Drucksachen 13/96 (neu) und 13/1617 werden jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD zur Ablehnung empfohlen.

## II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß Obdachlosigkeit und Wohnungsnotfälle in der Bundesrepublik Deutschland ein Ausmaß angenommen haben, das niemand in diesem Land gleichgültig lassen kann. Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft ihre Wohnungen zu halten oder

nach Verlust des eigenen Wohnraums Zugang zu neuen Wohnungen zu finden. Das Problem der Obdachlosigkeit betrifft Menschen, die auf der Straße leben müssen, die in Übergangs- oder Behelfseinrichtungen untergebracht sind, die in provisorisch angelegten Untermietverhältnissen mit mangelhaftem Kündigungsschutz oder in Behausungen unterhalb eines akzeptablen Wohnstandards leben. Nach den Aussagen der betreuenden Verbände wird das Durchschnittsalter der von Obdachlosigkeit Betroffenen immer niedriger. In zunehmendem Maße sind auch Alleinerziehende, Schwangere, mißhandelte Frauen, Personen, die in Scheidung oder Trennung leben, junge Haushaltsgründer, Jugendliche und Behinderte betroffen. Der Ausschuß ist sich auch darin einig, daß die Obdachlosigkeit nicht nur eine Frage fehlender Wohnungen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, bei dem viele Faktoren zusammenwirken.

Auch wenn die primäre Zuständigkeit bei den Kommunen liegt, sind auch die anderen staatlichen Ebenen mit ihrer ganzen Kraft gefordert. Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sind daher der Auffassung, daß es notwendig ist, durch einen gemeinsamen Antrag den Maßnahmen und Gesetzesänderungen, die jetzt auf Bundesebene möglich und sachdienlich erscheinen, den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen.

Die stärkere Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Mieten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit stellt bei richtiger Betrachtung keine zusätzliche Belastung der kommunalen Sozialhaushalte dar, wenn bedacht wird, daß dem durchschnittlichen Aufwand von 1 800 DM Ersparnisse für Hotelunterbringung mit Kosten von bis zu 3 000 DM pro Monat gegenüberstehen – von den zusätzlichen Betreuungskosten ganz zu schweigen. Der Ausschuß weist darauf hin, daß in den großen kreisfreien Städten – wo Sozialhilfeträger und Ordnungsbehörde identisch sind – § 15 a BSHG schon heute regelmäßig zur Anwendung kommt.

Die Änderung des § 72 BSHG dient dem Ziel, die Trennung der Obdachlosen in Nichtseßhafte bzw. Personen „ohne festen Wohnsitz“ (o. f. W.) und Wohnungslose, die noch die volle Unterstützung des örtlichen Sozialhilfeträgers genießen, abzubauen. Der Ausdruck „Nichtseßhafte“ sollte in Zukunft entfallen. Die Anregung der BAG Wohnungslosenhilfe, den gemeinten Personenkreis und das Ziel genauer zu umschreiben („alle von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffenen und hilfebedürftigen Personen die Hilfe zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten durch eine Klarstellung der Tatbestandsmerkmale ihrer besonders schwierigen Lebensverhältnisse“), konnte im federführenden Ausschuß nicht mehr berücksichtigt werden, da die Mehrheit der mitberatenden Ausschüsse bereits votiert hatte.

Auch die von der Fraktion der SPD im Laufe der Ausschußberatungen zusätzlich vorgeschlagene Änderung des Melderechtsrahmengesetzes dient der besseren Integration Obdachloser, die sich darum bemühen, wieder Fuß zu fassen. Eine meldefähige An-

schrift ist unerlässlich, um Anspruch auf volle Leistungen der Sozialhilfe, Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bzw. allgemein zum Wohnungsmarkt zu haben.

Der Ausschuß hält auch eine gesetzliche Grundlage für die Mitteilung der Gerichte an die Sozialverwaltung über eingegangene Räumungsklagen für dringend notwendig. Dies ist nicht nur durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts geboten. Wie die Praxis gezeigt hat, wird die Mitteilungspflicht wohl auch deshalb nicht immer beachtet, weil sie in einer Verwaltungsvorschrift geregelt ist. Es sollte auch geprüft werden, wie weit verhaltensbedingte Räumungsklagen einbezogen werden können. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß andere Möglichkeiten, die Sozialbehörde zu informieren, nicht so zuverlässig sind. Nur wenn die Sozialbehörde rechtzeitig Bescheid erhält, kann sie durch Anwendung von § 15a BSHG oder durch sonstige Betreuung die Obdachlosigkeit vermeiden helfen.

Der Ausschuß hält bundesweite Wohnungslosenstatistiken für dringend notwendig, um einen Überblick über die Obdachlosigkeit zu erhalten und damit die Lösung dieses Problems gezielter angehen zu können.

### III.

Die Fraktion der SPD trägt den gefundenen Kompromiß mit. Aus ihrer Sicht ist die Aufforderung zur Schaffung von Wohnungslosenstatistiken und zur Prüfung, ob die Definitionen des Deutschen Städtetages anwendbar sind, zu zaghaft. Die SPD hält im Kampf gegen Wohnungslosigkeit und gegen das Entstehen neuer sozialer Brennpunkte in den Städten die Analyse von Art und Zahl der genutzten Unterkünfte, die unterhalb der Definition „Wohnung“ einzuordnen sind, für unerlässlich.

Die Klage einzelner Städte, übermäßig durch zuge-reiste Obdachlose belastet zu sein, ist gerechtfertigt. Hilfe ist nach Auffassung der Fraktion der SPD aber nur durch ein Sonderprogramm oder eine Sonderzuweisung des Bundes möglich, welches auch im gemeinsamen Beschlußvorschlag nicht unterzubringen war. Solange das Problem der Wohnungslosigkeit nicht quantifiziert werden kann, ist eine Lösung des Mißstandes nicht möglich. Notwendig ist auch die statistische Erfassung von Alter, Geschlecht und Familienstand der Wohnungslosen, um gezielt Wohnraumversorgung und Integration zu ermöglichen.

In Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. wurde noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, „Zentrale Fachstellen“ in den Kommunen durch Organisationsveränderung zu schaffen, damit alle Aufgaben und Kompetenzen der Wohnungslosenhilfe und der vorbeugenden Betreuung von Wohnungsnotfällen in einer Dienststelle zusammengefaßt werden, um Obdachlosigkeit zu verhindern.

In der jetzt vorgelegten Beschlußempfehlung sieht die Fraktion der SPD einen ersten erfolgreichen Schritt im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit und

die zahllosen Wohnungsnotfälle, betrachtet das Thema damit aber nicht als abgeschlossen.

Wohnungspolitische Maßnahmen müssen den jetzt vorgeschlagenen sozialpolitischen Veränderungen folgen. Ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund wird die Sanierung sozialer Brennpunkte in den Städten nicht gelingen, im Gegenteil, es werden immer mehr Problembereiche entstehen, in denen Segregation und Stigmatisierung Platz greifen.

Die Fraktion der SPD wird deshalb erneut Anträge zu diesem Thema vorlegen.

### IV.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Drucksache 13/1617 einen Antrag vorgelegt, der sich in vielen Punkten mit der gemeinsamen Empfehlung der großen Mehrheit des Ausschusses deckt, teilweise aber auch darüber hinaus geht. Bedauerlicherweise wurden diese Vorstellungen in die Berichterstattungsgespräche nicht eingebracht und der Antrag so spät vorgelegt, daß die Ausschlußmehrheit keine andere Möglichkeit gesehen hat, als diesen Antrag abzulehnen.

### V.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich im Rahmen der gutachterlichen Beratung des Einzelplans 25 des Haushaltsgesetzes 1995 bemüht, daß für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Er hat in seiner am 8. März 1995 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossenen Stellungnahme gegenüber dem federführenden Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung der Obdachlosigkeit integrierende Konzepte sowie ressort- und sachgebietsübergreifende Lösungsansätze auf allen Ebenen, auch in Kooperation mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfeeinrichtungen der Obdachlosen, erfordert und daß die Länder gehalten sind, auch die Wohnungsbau-Fördermittel zum gezielten Abbau der Obdachlosigkeit einzusetzen. Auch die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften trage zur Lösung bei. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, bei den in Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 bereitgestellten Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau im Bundeshaushaltsplan vorzusehen, daß 50 Mio. DM für Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt werden sollen. Die Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104a Abs. 4 GG soll entsprechend dieser Empfehlung im Einvernehmen mit den Ländern ergänzt werden. Ein von der Fraktion der SPD im 18. Ausschuß vorgelegter Antrag, in Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 diese 50 Mio. DM zusätzlich bereitzustellen, war von der Mehrheit abgelehnt worden.

Der Haushaltsausschuß hat in der Ergänzung zu seinen Beschlußempfehlungen dieser Bitte mit der Maßgabe entsprochen, daß 40 Mio. DM in den alten Ländern und 10 Mio. DM in den neuen Ländern zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit verwandt werden sollen. Dies hat das Bundesministerium für Raumord-

nung, Bauwesen und Städtebau nach Beratungen mit den Ländern in die Verwaltungsvereinbarung übernommen. Die Länder sind bereit, auch im Rahmen der Wohnungsbauförderung einen Beitrag zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu leisten.

Die Ausschlußmehrheit sah keine Möglichkeit, über diesen Rahmen hinauszugehen. Deshalb wurde auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Sofortprogramm mit 300 Mio. DM vorzusehen, abgelehnt.

Bonn, den 28. Juni 1995

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
Berichtersteller

**Gabriele Iwersen**  
Berichterstellerin



